

Antrag

Initiator*innen: Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sichern!**

Antragstext

Die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land gibt großen Anlass zur Sorge. Aktuell entwickelt sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen immer weiter auseinander. Verantwortlich dafür ist neben strukturellen Personal- und Sozialausgaben ein stagnierendes Steueraufkommen, dass durch aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung zusätzlich geschwächt wird. Bei den Kommunen liegt etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben, sie haben aber nur ein Siebtel der Steuererträge. Aufgrund der steigenden Defizite können Kreise, Städte und Gemeinden immer weniger in die notwendige Infrastruktur investieren.

Die Landesregierung hat aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, der allgemeinen Kostenentwicklung und der beschlossenen sowie geplanten Steuerentlastungen der Bundesregierung ebenfalls nur begrenzte Spielräume, um die Kommunen zusätzlich zu unterstützen.

Wir begrüßen es, dass das Land bei den Mitteln des Infrastruktursondervermögens 62,5 Prozent den Kommunen im Land zur Verfügung stellt und mit weiteren Maßnahmen (u.a. für Ganztage, Frauenhäuser und Schwimmbäder) zusätzliche Investitionen für die Kommunen ermöglicht.

Das allein wird aber nicht ausreichen, um die strukturellen Finanzierungsprobleme der kommunalen Haushalte zu lösen.

Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 20 • Der Bund muss den Kommunen dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung
 21 stellen, damit diese die steigenden Ausgaben decken und den Abbau von
 22 Personal und Leistungen vor Ort verhindern können. Die zusätzlichen Mittel
 23 können über einen höheren Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer
 24 aufgebracht werden, wenn wir endlich bestehende Steuerlücken in unserem
 25 Steuersystem schließen.
- 26 • Der Bund muss sich an den Kosten der kommunal getragenen Sozialleistungen
 27 stärker beteiligen, um eine faire Aufteilung zwischen Bund, Ländern und
 28 Gemeinden ohne Sozialabbau zu erreichen.
- 29 • Der Bund muss endlich eine Altschuldenregelung zur Entschuldung der
 30 Kommunen auf den Weg bringen und dabei die bereits von den Ländern wie
 31 Schleswig-Holstein geleisteten Entlastungen berücksichtigen.
- 32 • Bei zusätzlichen Aufgaben, die den Kommunen durch Bundesgesetze auferlegt
 33 werden, muss der Bund eine bürokratiearme Umsetzung sicherstellen oder den
 34 zusätzlichen Aufwand auf andere Weise ausgleichen.
- 35 • Den Bund und das Land in den jeweiligen Zuständigkeiten fordern wir auf,
 36 die an die kommunale Ebene delegierten Aufgaben zu evaluieren und zu
 37 vereinfachen. Im Mittelpunkt steht eine praxistaugliche Gestaltung der
 38 Verwaltungsprozesse, zum Beispiel durch stärkere Vereinheitlichung, die
 39 Reduzierung von Einzelfallprüfungen sowie die Absenkung von Standards, wo
 40 dies fachlich vertretbar ist.
- 41 • Bund, Land und Kommunen müssen weiter an einer Digitalisierung der
 42 Prozesse und Entflechtung der Aufgaben der unterschiedlichen föderalen
 43 Ebenen arbeiten. Neue oder veränderte Leistungen dürfen keine neue
 44 Bürokratie produzieren, sondern sollen zunächst vorhandene Strukturen
 45 nutzen. Die Kommunen, die viele gesetzliche Pflichtaufgaben umsetzen,
 46 müssen in die Entwicklung einheitlicher, praxistauglicher Lösungen stärker
 47 mit einbezogen sowie Abläufe wie Prozesse Ende-zu-Ende digitalisiert und
 48 in der Gesetzgebung mitgedacht werden.
- 49 • Förderprogramme des Bundes und des Landes für kommunale Zwecke müssen in
 50 der Beantragung und der anschließenden Kontrolle deutlich vereinfacht und
 51 an die Bedarfe der Kommunen angepasst werden. Wir setzen uns für
 52 transparente und gerechte Vergabemodelle ein, die Qualität, Bedarf und
 53 regionale Ausgewogenheit stärker berücksichtigen und auch kleinen Kommunen
 54 echte Teilhabe ermöglichen.

- Das Land soll sicherstellen, dass die Infrastrukturmittel aus dem Sondervermögen des Bundes bürokratiearm für Investitionen in den Kommunen verwendet werden können.
- Die Investitionstätigkeit der Kommunen darf nicht durch die Kommunalaufsicht von Land und Kreisen unnötig beschränkt werden. Das gilt erst recht mit Blick auf die zu erwartende zusätzliche Investitionstätigkeit der Kommunen aufgrund der Bundesmittel aus dem Sondervermögen. Diese Investitionen dürfen durch die Kommunalaufsicht nicht ausgebremst werden. Grundsätzlich ist die Genehmigungspraxis zu evaluieren und vor allem stärker an die Regeln der Doppik anzupassen. Neben der Verschuldung sollten weitere Kennzahlen (wie zum Beispiel Sanierungsstau oder Umsetzungsquote) berücksichtigt werden.

Die Kommunen sind die Keimzelle unserer Demokratie. Die Menschen erleben den Staat vor ihrer Haustür. Daher ist es besonders wichtig, dass die Infrastruktur vor Ort funktioniert und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet wird. Dafür benötigen wir eine gut funktionierende Verwaltung vom Amt bis zur Landeshauptstadt und eine ausreichende finanzielle Ausstattung unserer Kreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Begründung

Ergänzung Begründung:

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat zum Schließen von Steuerlücken umfangreiche Vorschläge gemacht. Allein die Schließung der Lücken wie der Holdingregel bei der Einkommenssteuer, dem Verrechnungspreissystem bei der Körperschaftssteuer, der Stundungsregel bei der Erbschaftssteuer, dem Umsatzsteuerkarussell und der Wiedererhebung der Vermögenssteuer würden nach ihren Berechnungen zu Steuermehreinnahmen von ca. 100 Mrd. führen. Eine Verdoppelung des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer würde zum Beispiel 50 Mrd. Euro mehr für die Kommunen bedeuten.

Unterstützer*innen

Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)